

Verwaltungsbericht des Verwaltungsgerichts

Autor(en): **Ludwig / Gruner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (2002)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418461>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Verwaltungsbericht des Verwaltungsgerichts

2.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

2.1.1 Das Verwaltungsgericht ist die oberste kantonale Justizinstanz im Bereich des öffentlichen Rechts. Es war auch im Berichtsjahr bestrebt, die eingegangenen Beschwerden und Klagen möglichst sach- und zeitgerecht zu erledigen. Die zeitgerechte Erledigung ist ihm nur teilweise gelungen. Auf das Jahr 2003 mussten insgesamt 1649 Geschäfte übertragen werden (Vorjahr 1438), was einem Arbeitsvolumen von rund 8 Monaten entspricht. Das ist – auch im Vergleich mit dem Obergericht und dem Bundesgericht – eindeutig zu viel und hat für die Rechtsuchenden zum Teil lange Wartezeiten zur Folge. Der Regierungsrat hat diese unbefriedigende Situation erkannt und dem vom Gericht gestellten Personalbegehren trotz der schwierigen Finanzlage teilweise entsprochen. Er hat je zwei neue Richter- und Kammerschreiberstellen bewilligt. Eine weitere Aufstockung einer Richterstelle an der Abteilung für französischsprachige Geschäfte um 20 Prozent wurde nötig, weil auf die ausgeschriebene 50-Prozent-Stelle keine Bewerbung einging. Die neuen Kammerschreiberstellen konnten schon auf Mitte Jahr besetzt werden, die neuen Richterstellen erst auf Beginn des Jahres 2003 (vgl. nachstehend Ziff. 2.3).

Nachteilig auf die Effizienz des Gerichts wirkte sich aus, dass die Fluktuation bei den Kammerschreiberinnen und -schreibern im Berichtsjahr sehr gross war (vgl. nachstehend Ziff. 2.3). Der Umstand, dass im Berichtszeitpunkt 40 Prozent dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weniger als ein Jahr und 70 Prozent weniger als drei Jahre am Gericht tätig waren und die meisten von ihnen direkt ab der Universität kamen, bedeutet, dass viel Zeit und Energie für ihre Einarbeitung aufgewendet werden musste und die Richterinnen und Richter für grosse und schwierige Fälle nicht genügend auf erfahrene Kammerschreiberinnen und -schreiber zurückgreifen konnten. Es muss als Mangel angesehen werden, dass die Besoldungsordnung für diese Kategorie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keine echten Aufstiegsmöglichkeiten kennt, was ein längeres Verbleiben am Gericht unattraktiv macht, selbst wenn die Arbeit zuzugewinnen würde. Der Kanton als Arbeitgeber müsste nach Ansicht des Gerichts ein Interesse daran haben, qualifizierte Personen längerfristig behalten zu können. Das würde aber bedingen, dass er für solche Funktionen eine Fachkarriere einführen würde, da an einem Gericht eine Führungskarriere nicht möglich ist.

Die Weiterbildung der Richterinnen und Richter (insbesondere auch die Möglichkeit vertiefter Auseinandersetzung mit den Neuerungen in der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur) sowie des Personals war aus zeitlichen und finanziellen Gründen wie schon in den Jahren zuvor ungenügend. Immerhin konnte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein intern organisierter Informatik-Weiterbildungskurs angeboten werden, der sehr gut besucht war. Die mit Sozialversicherungsrecht befassten Juristinnen und Juristen hatten ferner Gelegenheit, an der Tagung betreffend den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts teilzunehmen (vgl. Ziff. 2.2.2.4).

2.1.2 Das Plenum des Gerichts trat im Berichtsjahr zu vier (Vorjahr zwei) Sitzungen zusammen, in denen es sich mit den ihm obliegenden administrativen Aufgaben befassete. Unter anderem beschloss es eine Änderung des Geschäftsreglements (Aufhebung der festen Kammerbildung in der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung; vgl. Ziff. 2.2.2.6) und eine modernere Gestaltung der Urteile.

Die Verwaltungskommission trat zu 14 (Vorjahr 12) halbtägigen Sitzungen zusammen. Insbesondere befassete sie sich mit personellen, organisatorischen und Infrastrukturbelangen des Gerichts. Für

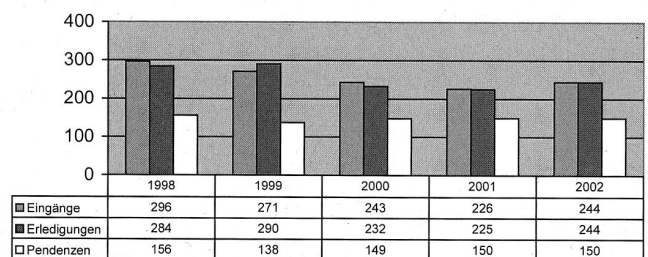
Aussenstehende die wesentlichste Neuerung ist die Homepage (www.be.ch/vg), auf der über das Gericht nicht nur Personelles und Organisatorisches zu erfahren ist, sondern jeweils auch eine Auswahl der neuesten, ein breiteres Publikum interessierenden Urteile erscheint (vgl. Ziff. 2.4).

Im Berichtsjahr nahm das Gericht in 22 zum Teil sehr aufwändigen Vernehmlassungen zu Gesetzgebungsentwürfen des Kantons Stellung. Im Herbst führte eine Delegation mit dem Vorstand des bernischen Anwaltsverbandes eine Aussprache über verschiedene Probleme des Gerichtsverfahrens. Der Präsident, der Vizepräsident und der Gerichtsschreiber des Gerichts trafen sich zu vier Koordinationssitzungen mit dem Justizdirektor und seinen engsten Mitarbeitern.

2.2 Berichte der einzelnen Abteilungen

2.2.1 Verwaltungsrechtliche Abteilung

2.2.1.1 Im Berichtsjahr gingen 244 Beschwerden, Klagen und Appellationen ein (Vorjahr: 226). Erledigt wurden 244 Fälle (225). Auf das neue Jahr mussten 150 Geschäfte übertragen werden (150), was zu viel ist (vgl. das Rekordjahr 1998 mit 156 Fällen) und weiterhin zu teilweise überlangen Verfahrensdauern geführt hat. Die Hauptlast der eingegangenen Fälle betrifft gleich wie im Vorjahr das Bau- und Planungsrecht, das Steuerrecht sowie das übrige Abgabenrecht, das Ausländerrecht und das Sozialhilferecht. Obwohl zahlenmässig geringer, fallen belastungsmässig die in der Regel sehr aufwändigen Fälle aus den Bereichen Submission und Staatshaftung (Verantwortlichkeit) nach wie vor erheblich ins Gewicht.



2.2.1.2 Von den 244 erledigten Fällen konnten 41 ohne Urteil abgeschlossen werden (infolge Vergleichs, Rückzugs, Abstands oder Gegenstandsloswerdens), allerdings oft erst nach erheblichem Prozessaufwand (Parteiverhandlungen, Einholen von Gutachten, Vornahme von Augenscheinen usw.). Von den 203 mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 30 in der Fünferkammer, 142 in der Dreierkammer und 31 einzelrichterlich entschieden. 65 der mit Urteil abgeschlossenen Beschwerden, Klagen und Appellationen wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (= 32%, was im Rahmen früherer Jahre lag); die übrigen Begehren wurden abgewiesen (117), oder es konnte auf sie gar nicht eingetreten werden (21).

Von den Ende 2002 hängigen 150 Geschäften waren 27 sistiert. Von den nicht sistierten 123 Geschäften waren 22 mehr als ein Jahr alt.

2.2.1.3 Im Jahre 2002 fanden in 13 Fällen öffentliche Urteilsberatungen statt. In 17 Fällen wurden Instruktions- oder Augenscheinsverhandlungen durchgeführt. Ein Richter der verwaltungsrechtlichen Abteilung wirkte in der Abteilung für französischsprachige Geschäfte bei den Fällen aus dem Gebiet des Verwaltungsrechts mit.

2.2.1.4 Im Jahr 2002 wurden insgesamt 44 (23) Urteile beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit bei 21,7 Prozent (12,6%). Im Berichtsjahr behandelte das Bundesgericht 35 Beschwerden gegen Urteile der verwaltungsrechtlichen Abteilung. 6 Beschwerden wurden ganz oder teilweise gutgeheissen, die übrigen abgewiesen oder durch Nichteintreten erledigt. Ende 2002 waren 18 Beschwerden gegen Urteile der verwaltungsrechtlichen Abteilung beim Bundesgericht hängig.

2.2.1.5 In 7 Abteilungssitzungen sind personelle und administrative Angelegenheiten sowie rechtliche Grundsatzfragen besprochen und entschieden worden. Unter dem Vorsitz des Abteilungspräsidenten hat eine Delegation des Richterinnen- und Richterkollegiums ferner mit den Kammerschreiberinnen und -schreibern in drei Zusammenkünften deren Arbeitssituation sowie die Zusammenarbeit mit den Richterinnen und Richtern einer eingehenden Überprüfung unterzogen. Resultat dieser Überprüfung ist ein in gegenseitiger Absprache formuliertes neues Arbeitsinstrument unter dem Titel «Aufgaben, Information und Mitwirkung der Kammerschreiberinnen und Kammerschreiber» mit zwei Anhängen («Merkblatt Aufbau und Redaktion von Urteilen» sowie «Beurteilungskriterien und Führungsleitlinien»). Dieses Dokument ist auf Ende des Berichtsjahres verabschiedet worden und wird sämtlichen Mitarbeitenden der verwaltungsrechtlichen Abteilung ab 2003 als vervollständigte Arbeitsgrundlage dienen.

Ausserhalb des Verwaltungsgerichts haben mitgewirkt: Eine Richterin als Prüfungsexpertin bei den Fürsprecherprüfungen, ein Richter in der Redaktionskommission des Grossen Rates und ein Richter im Herausgebergremium der Entscheidsammlung «Bernische Verwaltungsrechtsprechung». Eine zweiköpfige Delegation der verwaltungsrechtlichen Abteilung hat an Hearings des Beirates für das öffentliche Beschaffungswesen sowie an Sitzungen der grossräthlichen Kommission betreffend Revision der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen teilgenommen. Der Abteilungspräsident ist Mitglied einer von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion eingesetzten Arbeitsgruppe, deren Aufgabe es ist zu prüfen, ob Änderungen oder Anpassungen auf Gesetzesesebene nötig sind, um die verschiedenen Probleme, die in der Praxis beim Vollzug der Gesetzgebung über die teilzeitlichen Richterinnen und Richter aufgetreten sind, einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Die verwaltungsrechtliche Abteilung hat ferner 12 der vom Gericht verabschiedeten Vernehmlassungen zu Gesetzgebungsvorlagen erarbeitet.

2.2.1.6 Die wichtigsten Urteile werden jeweils in den Fachzeitschriften «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR), «Neue Steuerpraxis» (NSTP), «Steuerentscheid» (StE), «Der Bernische Notar» (BN) und «Umweltrecht in der Praxis» (URP) veröffentlicht, soweit sie nicht noch Gegenstand eines Rechtsmittelverfahrens beim Bundesgericht sind.

2.2.2 Sozialversicherungsrechtliche Abteilung

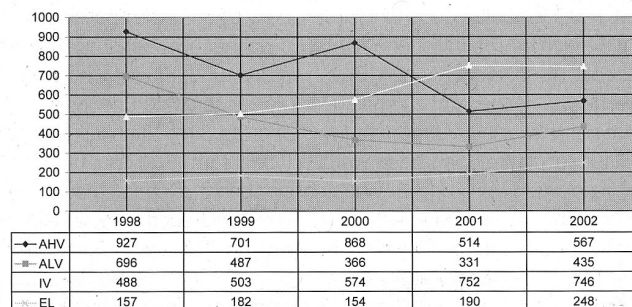
2.2.2.1 Im Berichtsjahr gingen 2224 Beschwerden und Klagen ein (Vorjahr: 2011). Erledigt wurden 2075 (2165) Fälle. Auf das neue Jahr wurden 1306 (1156) Geschäfte übertragen. Die Fallzahlen haben damit um rund 11 Prozent zugenommen und das hohe Niveau des Jahres 2000 wiederum erreicht (2000: 2235 Eingänge und 1300 auf das Jahr 2001 übertragene Fälle).

Während sich die Geschäftseingänge im Bereich der IV auf hohem Niveau stabilisiert haben, ist in den Bereichen AHV und ALV wiederum eine Geschäftszunahme zu verzeichnen. Im Bereich der AHV beträgt die Steigerung 10 Prozent (von 514 auf 567 Eingänge) und im Bereich der ALV beträgt sie 31 Prozent (von 331 auf 435 Eingänge). Eine markante Steigerung um 31 Prozent (von 190 auf 248 Fälle) bzw. um 61 Prozent im Vergleich zum Jahr 2000 (von 154 auf 248 Eingänge) ist überdies bei den Ergänzungsleistungen festzu-

stellen. Die Geschäftsentwicklung in diesen Bereichen steht erfahrungsgemäss in einem direkten Zusammenhang mit der jeweiligen Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage.

In den anderen Sozialversicherungszweigen sind im langfristigen Vergleich keine wesentlichen Änderungen festzustellen, weshalb auf die tabellarische Übersicht im Anhang zu verweisen ist.

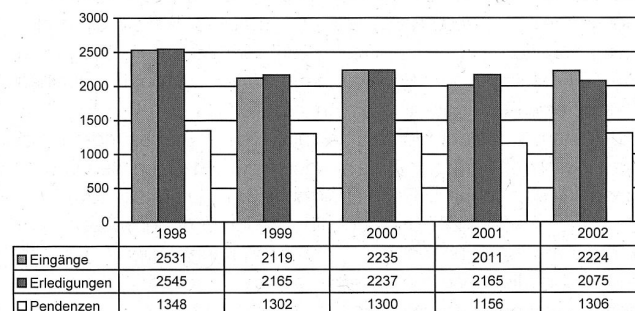
Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Eingänge der zahlenmässig ins Gewicht fallenden Geschäftsbereiche in den letzten fünf Jahren auf.



2.2.2.2 Von den 1143 (Vorjahr: 1153) materiellen Urteilen wurden im Berichtsjahr deren 809 (862) in der Besetzung von drei Richterinnen und Richtern gefällt. Die Zunahme der neuen Geschäfte wirkte sich auf die Erledigungsquote der Richterinnen und Richter insofern negativ aus, als mehr Fälle als im Vorjahr zu instruieren waren. Dennoch wirkte jede Richterin und jeder Richter im Berichtsjahr immer noch an 460 Urteilen mit (vgl. Tabelle nachfolgend). Der Rückgang der Zahl der erledigten Fälle um 90 Fälle auf 2075 (Vorjahr: 2165) ist indessen auch darauf zurückzuführen, dass vermehrt komplexe Fälle zu beurteilen waren. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auch festzustellen, dass im Berichtsjahr 60 Beschwerdeverfahren weniger (747) als im Vorjahr (807) zufolge Wiedererwägung oder Beschwerderückzug als erledigt vom Protokoll des Verwaltungsgerichts abgeschrieben werden konnten.

Erledigungen pro Richter/in

Jahr	Urteile als Einzelrichter/in oder Referent/in einer Kammer	Urteile als Mitglied einer Kammer	Mitwirkung an Urteilen insgesamt
2001	271	216	487
2002	258	202	460



2.2.2.3 Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten gingen im Berichtsjahr 6 (Vorjahr: 23) neue Vermittlungsgesuche und Klagen ein. Anders als im Vorjahr wurden nicht mehr Rückforderungen der Krankenversicherer wegen «Überarztung», sondern Einzelfall bezogene Streitigkeiten betreffend die Anwendbarkeit von Tarifen anhängig gemacht. Im Vordergrund stand dabei insbesondere die Frage, nach welchem Tarif Belegärzte von Privatspitälern ihre Leistungen abzurechnen haben. Da sich diese Streitfrage faktisch bei jeder von einem Belegarzt in einem Privatspital erbrachten Leistung stellt, drohte eine eigentliche «Prozesslawine» ins Rollen zu kommen. Einem Vorschlag des Schiedsgerichts folgend haben schliesslich die Verantwortlichen der Versicherer und des be-

troffenen Fachverbandes eine Vereinbarung getroffen, mit welcher die befürchtete Vielzahl von Verfahren verhindert werden konnte. Im Berichtsjahr konnten 6 Vermittlungsverfahren einvernehmlich und 2 Verfahren durch Erteilung der Klagebewilligung erledigt werden. Auf ein Vermittlungsgesuch wurde nicht eingetreten und eine Klage wurde gutgeheissen. Auf das Jahr 2003 wurden 11 Fälle übertragen.

2.2.2.4 Die Koordination der Rechtsprechung erfolgte in erster Linie auf dem Zirkulationsweg. Für vertiefte Gespräche fehlte nach wie vor die Zeit. Dennoch wurden im Berichtsjahr mit Blick auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) am 1. Januar 2003 sowohl die Parteikostenentschädigungspraxis als auch übergangsrechtliche Fragen einer umfassenden und vertieften Prüfung unterzogen. Die entsprechenden Beschlüsse wurden den Betroffenen mitgeteilt. Durch die Publikation auf der Homepage des Verwaltungsgerichts wurden sie zudem auch einem breiteren Kreis allgemein zugänglich gemacht.

Die wichtigsten Urteile der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung wurden in der Fachzeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» publiziert.

Im Berichtsjahr haben die kantonalen Sozialversicherungsgerichte beschlossen, einen Erfahrungsaustausch in rechtlichen und organisatorischen Fragen zu pflegen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit hat das Verwaltungsgericht in Bern eine Tagung zum ATSG organisiert, an welcher rund 180 Vertreterinnen und Vertreter des Eidgenössischen Versicherungsgerichts und der kantonalen Versicherungsgerichte teilgenommen haben.

2.2.2.5 Im Jahr 2002 wurden insgesamt 234 (212) Urteile beim Eidgenössischen Versicherungsgericht (EVG) angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit bei 11,3 (9,7) Prozent. Das EVG hat im Berichtsjahr 224 (184) Berner Fälle erledigt. Davon wurden 63 (63) ganz oder teilweise gutgeheissen und die übrigen abgewiesen oder durch Nichteintreten erledigt.

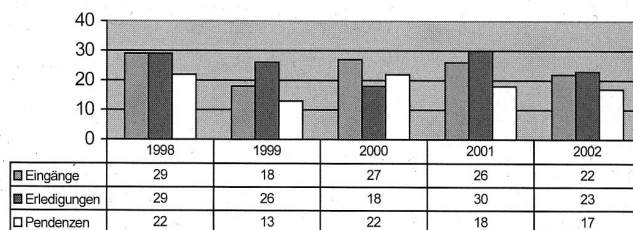
2.2.2.6 In 12 (10) Abteilungssitzungen wurden organisatorische und personelle Belange der Abteilung behandelt. Insbesondere ging es dabei um die Fortsetzung der Überprüfung und Reorganisation der abteilungsinternen Betriebsabläufe und Führungsstrukturen. Im Zuge dieser Reorganisation wurde die organisatorische Zuteilung der acht Richterinnen und Richter auf zwei Kammern aufgehoben. Seither wird der Spruchkörper (3er-Kammer) in jedem Einzelfall nach dem Zufallsprinzip aus allen an der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung tätigen Richterinnen und Richtern gebildet. Mit dieser Neuausrichtung kann sowohl ein reibungsloser Betrieb bei Abwesenheiten von Richterinnen und Richtern als auch eine bessere Koordination der Rechtsprechung sichergestellt werden.

2.2.3 Französischsprachige Abteilung

2.2.3.1 Verwaltungsrecht

Im Jahr 2002 gingen 22 neue französischsprachige Geschäfte aus dem Gebiet des Verwaltungsrechts ein (Vorjahr: 26). 23 Fälle konnten erledigt (30) und 17 mussten auf das Jahr 2003 übertragen werden (18).

Die Hauptlast der eingegangenen Fälle betraf das Steuerrecht, das Verfahrensrecht und Geschäfte aus dem Gebiet der Volkswirtschaft.



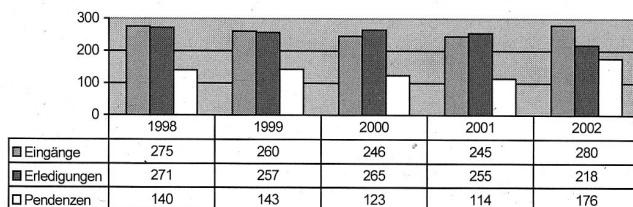
Von den 23 erledigten Fällen konnten 5 zufolge Rückzugs abgeschrieben werden. Von den 18 mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 5 ganz oder teilweise gutgeheissen, 10 zurückgewiesen und auf 3 konnte nicht eingetreten werden. Von den 17 auf das Jahr 2003 übertragenen Geschäften gingen 3 im Jahr 2000, 1 im Jahr 2001 und die restlichen im Jahr 2002 beim Gericht ein.

Kein Urteil im Bereich des Verwaltungsrechts wurde mit Beschwerde beim Bundesgericht angefochten. Von den beiden beim Bundesgericht aus vorangehenden Jahren hängigen Beschwerden wurde die eine gutgeheissen und die andere abgewiesen. Somit waren am Ende des Berichtsjahres keine Beschwerden gegen Urteile der französischsprachigen Abteilung am Bundesgericht mehr hängig.

Der Präsident der französischsprachigen Abteilung wirkte bei 29 deutschsprachigen Fällen der verwaltungsrechtlichen Abteilung in Fünferbesetzung mit (Art. 16 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Verwaltungsgerichts vom 28.11. 2000).

2.2.3.2 Sozialversicherungsrecht

In diesem Bereich gingen im Berichtsjahr 280 neue Fälle ein (Vorjahr: 245). 218 Fälle wurden erledigt (255) und 176 auf das Jahr 2003 übertragen (114).



Erneut stammten die häufigsten Fälle aus dem Gebiet der Invalidenversicherung (IV), gefolgt von der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Arbeitslosenversicherung (ALV), den Ergänzungsleistungen (EL), der Unfallversicherung (UV), der Krankenversicherung (KV) und der beruflichen Vorsorge (BV). Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Neueingänge im Bereich der AHV (+29), der IV (+19) und in kleinerem Umfang im Bereich der UV (+5) sowie der ALV (+4) zu, während sie bei den EL (-18) und der KV (-4) abnahmen. In den übrigen Bereichen ergaben sich keine wesentlichen Änderungen. Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten ging im Berichtsjahr ein französischsprachiger Fall ein.

Von den 280 neuen Fällen stammen 160 aus dem Berner Jura oder aus anderen Westschweizer Kantonen (Vorjahr: 139), 76 aus dem zweisprachigen Bezirk Biel (69) und 44 aus den deutschsprachigen Bezirken des Kantons (36). Fremdsprachige Fälle (gestützt auf ein internationales Übereinkommen) waren keine zu behandeln.

Von den 218 erledigten Fällen (Vorjahr: 255) konnten 68 zufolge Rückzugs oder Gegenstandslosigkeit abgeschrieben werden (90) und 150 wurden mit Urteil abgeschlossen (165). 61 davon hiess das Gericht ganz oder teilweise gut (41%), 65 wies es ab und auf 24 trat es nicht ein.

Von den 176 auf das Jahr 2003 übertragenen Geschäften sind 7 sistiert. Von den nicht oder nicht mehr sistierten Fällen gingen 2 im Jahr 2000, 5 im Jahr 2001 und die übrigen im Jahr 2002 beim Gericht ein. 6 Urteile im Bereich des Sozialversicherungsrechts wurden mit Beschwerde an das Eidgenössische Versicherungsgericht (EVG)

weitergezogen. Die Beschwerdequote liegt damit bei 2,8 Prozent. Somit waren beim EVG im Berichtsjahr 17 Fälle hängig (11 davon wurden vor dem Jahr 2002 eingereicht). Von den 7 im Berichtsjahr durch das EVG erledigten Beschwerden wurden 4 teilweise gutgeheissen und 3 abgewiesen. Ende des Berichtsjahres waren noch 10 französischsprachige Fälle beim EVG hängig.

Der Präsident der französischsprachigen Abteilung nahm ferner an den erweiterten Abteilungskonferenzen der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung teil und wirkte auf dem Zirkulationsweg an deren Grundsatzbeschlüssen mit.

2.2.3.3

Bemerkungen

Der markante Rückgang der erledigten Fälle aus dem Gebiet des Sozialversicherungsrechts ist vor dem Hintergrund der nachfolgenden Tatsachen zu sehen. Wie bereits im Geschäftsbericht 2001 erwähnt worden ist, war die Belastung des Präsidenten der französischsprachigen Abteilung nach wie vor höher als diejenige der Richterinnen und Richter der anderen Abteilungen. Zudem ist festzustellen, dass die Neueingänge auf dem Gebiet des Sozialversicherungsrechts erneut zugenommen haben, die Anzahl der komplexen Fälle (insbesondere aus dem Gebiet der Invalidenversicherung) angestiegen ist und im Berichtsjahr weniger Beschwerden ohne Urteil abgeschlossen worden sind. Weiter verliess im Jahr 2002 eine erfahrene Kammerschreiberin das Verwaltungsgericht. Diese verschiedenen Gründe führten dazu, dass im Vergleich zum Vorjahr am Ende des Berichtsjahres 50 Prozent mehr pendente Fälle zu verzeichnen waren als im Vorjahr. Ab 1. Januar 2003 wird eine neue Richterin ihre Arbeit mit einem Pensum von 70 Prozent bei der französischsprachigen Abteilung aufnehmen. Es ist zu erwarten, dass diese Verstärkung dazu beitragen wird, die Situation an dieser Abteilung etwas zu entschärfen.

2.3

Personal

In der ersten Hälfte des Berichtsjahres trat Verwaltungsrichter Prof. Dr. Thomas Locher in den Ruhestand. Zum Nachfolger wählte der Grosse Rat Fürsprecher Jürg Scheidegger. Ausserdem wählte der Grosse Rat zur Besetzung der auf das Jahr 2003 zusätzlich geschaffenen Richterstellen Fürsprecher und Notar Walter Matti an die sozialversicherungsrechtliche Abteilung (mit einem Pensum von 100%), Fürsprecherin Claire Meyrat Neuhaus an die Abteilung für französischsprachige Geschäfte (70%) und Fürsprecherin Esther Steinmann an die verwaltungsrechtliche Abteilung (50%).

Im Verlaufe des Berichtsjahres war auch die Stelle des Gerichtsschreibers neu zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber als Verwaltungsrichter gewählt wurde. Zum neuen Gerichtsschreiber wählte das Plenum Fürsprecher Max Gruner, bisher Kammerschreiber in der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung. Da ausserdem eine Kammerschreiberin und ein Kammerschreiber als Verwaltungsrichterinnen bzw. Verwaltungsrichter gewählt wurden, fünf Kammerschreiberinnen und zwei Kammerschreiber das Verwaltungsgericht verliessen und überdies dem Gericht gestattet worden war, auf den 1. Juli 2002 zwei zusätzliche Kammerschreiberstellen zu besetzen, wurden neun Kammerschreiberinnen und ein Kammerschreiber neu angestellt. Da zwei Vakanzen kurzfristig erfolgten, waren am Ende des Berichtsjahres noch nicht alle Kammerschreiberstellen besetzt. Gegen Ende Jahr hat sich bei der Besetzung der Stellen die Situation gegenüber früher etwas entschärft. Der Anteil der auf Kammerschreiberstufe beschäftigten Frauen beträgt

74 Prozent. Einer Kammerschreiberin wurde in Zusammenarbeit mit dem Obergericht die Gelegenheit geboten, sechs Monate als a. o. Gerichtspräsidentin tätig zu sein.

Zwei Angestellte verliessen die Kanzlei der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung und mussten ersetzt werden. – Wie jedes Jahr konnten an allen drei Abteilungen mehrere angehende Fürsprecherinnen und Fürsprecher ein Praktikum absolvieren. Im Berichtsjahr schloss die erste Auszubildende auf der Kanzlei des Verwaltungsgerichts ihre Lehre mit sehr gutem Erfolg ab.

Ende Jahr betrug der Gleitzeitsaldo aller Beschäftigten am Verwaltungsgericht + 4083 Stunden, was pro Vollzeitstelle zehn Arbeitsstunden bzw. zwei vollen Jahresstellen entspricht.

2.4

Informatikprojekte

Im Jahr 2002 konnte die Homepage des Verwaltungsgerichts auf das Internet aufgeschaltet werden. Das Verwaltungsgericht will damit in erster Linie interessierte Personen über seine Tätigkeit informieren. Unter anderem werden auf dem Internet eine bestimmte Anzahl Entscheide veröffentlicht, die ein grösseres Publikum interessieren könnten, die Daten der öffentlichen Sitzungen bekannt gegeben und auf verschiedene wichtige Informationen und Bekanntmachungen hingewiesen. Bereits jetzt führt die Betreuung und Aktualisierung der Homepage zu einem relativ hohen zeitlichen Aufwand der Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts. Darin ist auch der Grund zu sehen, warum zurzeit das Angebot auf der Homepage nicht erweitert werden kann. Insbesondere ist es nicht möglich, sämtliche Entscheide des Verwaltungsgerichts zu veröffentlichen. Im Weiteren bemühte sich die Informatikkommission um eine kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden, um ihnen eine zweckmässige und effiziente Benützung der zur Verfügung stehenden Programme zu ermöglichen. Zudem überwachte sie die regelmässige Erneuerung der vorhandenen Computer und behob die letzten Mängel der im Jahr 2001 neu installierten Geschäftskontrolle.

2.5

Andere wichtige Projekte

Die mit viel Aufwand ausgearbeitete neue Belegung der Büros in den Gebäuden Amthaus und Speichergasse kann nicht vollzogen werden, weil im Rahmen einer strategischen Massnahme die Unterbringung kantonaler Verwaltungsstellen in der Berner Innenstadt grundsätzlich neu überprüft wird. Da dem Verwaltungsgericht zusätzliche Stellen zuerkannt worden sind, werden die bereits bisher unbefriedigenden Platzverhältnisse weiter verschlechtert. Zur Entschärfung der Situation wurden dem Verwaltungsgericht – im Sinne eines Provisoriums – ab Oktober des kommenden Jahres fünf Büros im Tiefparterre des benachbarten Amthauses in Aussicht gestellt. Durch die Auslagerung einiger Büros wird die Raumnot zwar gemildert, dafür werden gewisse Arbeitsabläufe erschwert, weil nicht mehr alle Mitarbeitenden im gleichen Gebäude untergebracht sind.

Bern, 28. Januar 2003

Im Namen des Verwaltungsgerichts

Der Präsident: *Ludwig*

Der Gerichtsschreiber: *Gruner*